

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Band:** 71 (1926)

**Heft:** 40

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Oktober 1926, Nr. 17

**Autor:** Schmid, Jakob / Heller, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 17

2. Oktober 1926

Inhalt: Staatsschule und Konfessionen. — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Staatsschule und Konfessionen (Fortsetzung). — Aus dem Leben der Zürcher Landeskirche (Schluß). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 11., 12. u. 13. Vorstandssitzung.

## Staatsschule und Konfessionen.

Zweite Antwort an Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Moußon.

I.

Wie verhält es sich mit den «Feststellungen» der Erziehungsdirektion betreffend den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre?

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!

Sie haben im «Päd. Beobachter» vom 17. April auf meine Ausführungen: «Staatsschule und Katholiken» geantwortet. Gestatten Sie, daß ich in gleicher Sache mich nochmals mit Ihnen auseinandersetze.

Ein Einsender der «Zürcher Post», der über: «Staat, Konfessionen und Religionsunterricht» geschrieben hat, schließt seine trefflichen Ausführungen mit dem Wunsche, es möchte diese Angelegenheit nicht in einen Streit zwischen Lehrerschaft und Erziehungsdirektion ausmünden.»

Diesem Wunsche schließe ich mich um so lieber an, als unsererseits der Kampf um die Lösung der vorliegenden Frage mit Sachlichkeit und Objektivität geführt worden ist. Sie fügen am Schlusse Ihrer Replik die Bitte bei, im Meinungsstreit künftig bei der Sache und bei den Tatsachen zu bleiben, was wohl andeuten soll, daß ich nicht bei der Sache und nicht bei den Tatsachen geblieben sei.

Dieser Vorwurf an meine Adresse zwingt mich zu folgenden Feststellungen:

Ich habe aus dem weitschichtigen Gebiet der Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre einige wenige Punkte einer kurzen Besprechung unterzogen. Ich suchte vor allem die Frage zu beantworten, ob die Gründe, die der Herr Erziehungsdirektor ins Feld führt, eine derart tief einschneidende Revision, wie sie die Einführung der Simultanschule ist, rechtfertigen könnten und kam zur Verneinung dieser Frage.

Unter *Simultanschule* verstehe ich in den nachstehenden Ausführungen eine Schule, in der die Kinder *aller Konfessionen* in *allen Fächern* mit Ausnahme des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre gemeinsam unterrichtet werden. In dem erwähnten Fache werden die Kinder nach Konfessionen geschieden und getrennt unterrichtet. Der Staat trägt die Kosten dieses Religions- und Sittenunterrichtes.

Ich prius die neutrale Staatsschule im Gegensatz zur Konfessionsschule als das höhere Kulturideal und wies den Moußonschen Vorschlag mit der Begründung zurück, daß er uns von diesem Ideal, von der Linie, die die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens seit bald einem Jahrhundert eingehalten habe, wegführe. Meine Ausführungen schlossen mit dem Vorschlage, die jetzige gesetzliche Regelung in bezug auf den Unterricht in der Sittenlehre weiter bestehen zu lassen.

Diese Feststellungen mögen erweisen, daß ich zur Sache gesprochen habe, und meine weiteren Ausführungen sollen zeigen, daß ich mir der in Betracht fallenden Tatsachen voll bewußt bin.

Sie werfen mir vor, über folgende Tatsachen mit beredtem Stillschweigen hinweggegangen zu sein: «Die Vorschriften über den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre werden an manchen Orten nicht gehalten. An einer nicht ganz kleinen Zahl von Schulen werden keine Biblischen Geschichten behandelt; an anderen werden die der Sittenlehre vorbehaltenen Stunden zu allem möglichen verwendet. Einzelne Lehrer halten sich nicht ganz an die vorgeschriebene Neutralität.» Dieser Zustand, da die Gesetzesvorschriften nur auf

dem Papier stehen, wird von Ihnen als ein unbefriedigender, ja unwürdiger bezeichnet, der in weiten Kreisen Anstoß erregt.

Diese Feststellungen sind von mir nicht bestritten worden. Wohl aber wage ich zu behaupten, daß dabei in einer Weise verallgemeinert wurde, die den wirklichen Zuständen nicht entspricht. Worauf stützen sich Ihre Feststellungen? Wohl auf die Ergebnisse jener *Umfrage*, die seinerzeit durch den Erziehungsrat unter der Primarlehrerschaft veranstaltet worden ist. Diese Umfrage gibt von den heute bestehenden Verhältnissen nur mehr ein unvollkommenes Bild. Ja, wenn gar ein Einsender in Nr. 650 der «Neuen Zürcher Zeitung» (23. April 1926) soweit geht, der Mehrzahl unserer Primarlehrer Verständnislosigkeit und Hilflosigkeit in der Erteilung des Sittenlehrunterrichtes vorzuwerfen, so bedeutet das eine Verallgemeinerung gewisser Einzelercheinungen, die der Arbeit der Primarlehrerschaft nicht gerecht wird.

Ich habe gute Gründe zu erklären, daß heute die Feststellungen, da, wo Sie davon sprachen, daß die der Sittenlehre vorbehaltenen Stunden zu allem möglichen verwendet werden, nur noch für ganz verschwindende Ausnahmen zutreffen. Die Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit ist sich der erzieherischen Bedeutung dieses Faches bewußt und versucht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Daß die Lehrerschaft dieser Sache nicht gleichgültig gegenübersteht, beweisen die Anregungen, die ausgegangen sind von Vorträgen und Kursen der *Pädagogischen Vereinigungen* von *Zürich* und *Winterthur* über den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre, beweisen die Besprechungen, die in *Kapiteln* selbst in Verbindung mit der Geistlichkeit stattgefunden haben.

Kurz vor den Sommerferien hat auch die *Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich* in einer Versammlung zwei tiefgründige Referate über die Frage entgegengenommen und wird nach den Sommerferien die Beratungen fortsetzen.

Wie sprechen sich übrigens die *Bezirksschulpflegen* über die Beobachtungen in diesem Fache aus? Mir ist bis jetzt, bessere Belehrung vorbehalten, kein einziger Fall bekannt, daß von dieser Seite gegen die Erteilung des Sittenlehrunterrichtes Klage geführt worden wäre. Im Gegenteil! Gerade an der diesjährigen Sitzung der Bezirksschulpflege Zürich sind die oben erwähnten Anwürfe der «Neuen Zürcher Zeitung» bestimmt zurückgewiesen worden. Ja, es fielen sehr anerkennende Worte über die Erteilung des Unterrichtes in der Sittenlehre durch die Primarlehrerschaft des Bezirkes Zürich.

Die Eilfertigkeit, mit der orthodox-protestantische und katholisch-konservative Kreise die Feststellungen der Erziehungsdirektion übernahmen und in übertrieben tendenziöser Aufmachung weiterverbreiteten, die Freude, die Ihr Vorschlag auf Einführung der Simultanschule in denselben Kreisen ausgelöst hat, läßt nur zu deutlich vermuten, daß man auf der Seite der Gegner der Staatsschule endlich den Augenblick für gekommen hält, Wünsche und Postulate aufzutischen, die jahrzehntelang beim freisinnigen Zürichervolk keine Aussicht auf Verwirklichung gehabt haben.

Auch in anderer Hinsicht ist eine tendenziöse Übertreibung nur zu offensichtlich. Wie steht es denn mit der *Dispensationsbewegung* vom Unterricht in der Sittenlehre? Ist sie wirklich der Ausfluß einer Volksbewegung? Dispensationsgesuche von seiten protestantischer Eltern wären wohl im ganzen Kanton an den zehn Fingern abzuzählen; das gleiche gilt für die Israeliten.

Trotz des mächtigen Gewissensdruckes von Seite des Klerus auf katholische Eltern sind es im großen Schulkreise III, der die größte Zahl von Gesuchen aufzuweisen hat, nur ungefähr 30% aller katholischen Kinder, die wegbleiben. Ihre Zahl verringert sich gegen Ende des Schuljahres jeweilen wesentlich.

Was erweisen alle diese Dinge? Zum mindesten das eine, daß die überwiegende Masse der Eltern unserer Schüler ihre Kinder vertrauensvoll den Lehrern überläßt und gegen den Unterricht in der Sittenlehre nichts einzuwenden hat. Wie steht es im besonderen mit den Lehrern, die keine biblischen Geschichten behandeln?

Geehrter Herr Erziehungsdirektor! Sie sprechen von gewissen Hemmungen, die manche Lehrer abhalten sollen, biblische Stoffe zu behandeln; Ihnen ist vor allem daran gelegen, die Kinder zu ihrem Rechte kommen zu lassen, ohne die Lehrer ihrer persönlichen Anschauung wegen vergewaltigen zu müssen.

Gewiß, die Lehrerschaft weiß Ihnen Dank für dieses Verständnis, das Sie für die Besonderheit ihrer Stellung in diesem Falle wie in manchem andern bekunden. Allein ich glaube, es sind nicht in erster Linie Gründe weltanschaulicher Natur, die hier in Frage kommen. Biblische *Geschichte* ist ja kein Religionsunterricht. Sie selber halten dafür, daß das Gesetz kein Dogmatisieren zuläßt. Es ist dem Lehrer damit die Möglichkeit in die Hand gegeben, diesen Geschichtsunterricht, diesen Ausschnitt menschlicher Kulturgeschichte so zu erteilen, daß dabei seiner eigenen Anschauung kein Zwang angetan wird.

Die wahren Gründe, warum ein Teil der Lehrerschaft nur mit Widerstreben biblische Geschichten behandelt, sind anderswo zu suchen. Einmal sind es *pädagogische Gründe*. Die Kulturwelt, die sich in den biblischen Geschichten widerspiegelt, liegt dem Erfahrungskreis des Kindes so absolut ferne, daß diese Lehrer es eben vorziehen, dem Kinde näher liegende Stoffe zu wählen, Stoffe, zu denen das kindliche Gemüt sich inniger und persönlicher hingezogen fühlt. In zweiter Linie ist es ein ausgesprochen *schulpolitischer Grund*, der hier in Frage kommt.

Die zürcherische Lehrerschaft betrachtet die sittliche Erziehung, den Sittenunterricht inbegriffen, als einen wertvollen Bestandteil ihrer Aufgabe. Sie kann aber nur dann befriedigend gelöst werden, wenn alle Kinder gleichzeitig demselben erzieherischen Einfluß unterstellt sind. Der Lehrerschaft liegt daran, diese Einheit in der sittlichen Erziehung zu erhalten. Kinder, die von der Sittenlehre dispensiert sind, gehen dieses Einflusses verlustig. Um der vermehrten Dispensation zu wehren und ihr die innere Berechtigung zu entziehen, suchten die Lehrer sich den veränderten Verhältnissen dadurch anzupassen, daß sie biblische Stoffe nur in sorgfältiger Auswahl oder gar nicht behandelten. Zu diesem Mittel der Anpassung griff man aber in der Regel nur, wo eine weitgehende konfessionelle Mischung in den Klassen Platz gegriffen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

### Staatsschule und Konfessionen.

1. Referat von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich.

(Fortsetzung.)

Ich will es unterlassen, hier weitschweifig zu polemisieren; denn die Sache selbst ist wichtiger als die Rechtstheorien. Ich will auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen zeigen, daß alle aufrichtigen Freunde und Anhänger der zürcherischen Volksschule sich in bezug auf den Sittenlehreunterricht an der Volksschule nichts besseres wünschen können, als das, was schon heute bei richtiger Auslegung des Gesetzes schlechthin erreicht werden kann.

Wenn ich mich anschicke, einige praktische Ergebnisse aus dem Schulleben im «Päd. Beob.» zum Kriterium vorzulegen, so tue ich es aus der Überzeugung heraus, daß wir Lehrer bei der Behandlung des Themas «Staatsschule und Konfessionen» uns nicht allein mit dem Theorienstreit der Par-

teien zu befassen haben, sondern vielmehr und in erster Linie in Erwägung ziehen müssen, ob unter diesem Widerstreit der Meinungen der Unterricht gestört und die Erziehungsaufgabe des Lehrers beeinträchtigt wird und damit das Kindes Anwalt wir sein sollten, unnötigerweise leiden und Sodann haben wir zu untersuchen, ob das Volksschulkind unter den bestehenden Normen des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes größeren Vor- und Nachteilen ausgesetzt sei, als unter einer künftigen Ausgestaltung des Volksschulgesetzes in Sinne einer Änderung, wie sie unser Herr Erziehungsdirektor wünscht.

Vom Jahre 1913—1917 war ich Lehrer auf dem Lande an einer ungeteilten Schule mit 80 Schülern. Alle diese Schüler waren ohne Ausnahme protestantischer Konfession. Es war somit gegeben, daß ich den Biblischen Geschichts- und Sittenunterricht auf jeder Stufe nach der genauen Umschreibung für die einzelnen Klassen im Lehrplan erteilen konnte, d. h. also auch die biblischen Stoffe im allgemeinen mit dem Gesamthethikunterricht in Verbindung brachte, was ich auf Grund meiner eigenen religiösen Anschauung noch heute gerne tun würde. Trotzdem war schon für diesen Unterricht die Schule als Lebensgemeinschaft zwischen Lehrern und Schülern und die hundertfältigen Erlebnisse in und außerhalb der Schule die alleinige Grundlage dieses Religionsunterrichts. Es war ein Ethikunterricht im Sinne der Veranschaulichung und des Arbeitsprinzips, *der zum sittlichen Handeln* innerhalb der Schulgemeinschaft und ihrer Beziehungen zu den Mitmenschen führen sollte.

Bald verlegte ich mein Arbeitsfeld nach Zürich, wo ich an einer vierten Klasse unterrichtete. Sie war zusammengesetzt aus 46 Schülern, aus 27 Ausländern und 19 Schweizern. Diese 27 Ausländer zerfielen in 10 Deutsche, 4 Oesterreicher, 8 Italiener, 2 Franzosen, 2 Russen, 1 Pole. Nach Konfessionen eingeteilt waren es Katholiken und Protestanten zu gleichen Teilen und 6 Israeliten. Von den Vätern befand sich 12 im Kriege auf verschiedenen Schlachtfeldern, 2 waren bereits gefallen. Zieht man noch in Betracht, daß in unserem eigenen Lande die Rationierung, der Kohlenmangel, die Grippe, Wohnungsnot und Teuerung die Bevölkerung heimsuchte, so glaube ich das Bild einer beispiellosen «Kriegsklasse», wenn ich so sagen darf, im Lande des sogenannten Friedens dargestellt zu haben. Ich kam mir vor wie Nathur der Weise, der nach dem göttlichen Prinzip forschen mußte, welches ihm letzten Endes die Behauptung gestattete, daß ihm alle Kinder gleich lieb seien.

Es war mir von allem Anfang an klar, daß hier noch mehr als in meiner Lehrtätigkeit auf dem Lande die Aufgabe der Erziehung in den Vordergrund alles Unterrichts gesetzt werden müsse. Im weiteren schien es mir unumgänglich notwendig zu sein, an Stelle des Biblischen Geschichts- und Sittenlehreunterrichts, wie er auf dem Papier umschrieben stand, einen Erziehungunterricht zu setzen, vor dem alle Schranken der Parteien und Konfessionen zu fallen hatten. Leicht als ich anfänglich zu glauben wagte, gelang es uns, mit dem Mantel gemeinsamer und gegenseitiger Liebe und Hingebung in meiner internationalen Klasse ein Reich des Friedens und der Toleranz aufzurichten, welches als Folge eines den ganzen Unterricht durchdringenden neutralen Ethikunterrichts zustande kam, und in einer gemeinsamen Hilfstätigkeit an der Stelle als sittliches Ergebnis zur praktischen Auswirkung gelangte. Von keiner Seite war damals die Rede von Dispensation in der Sittenlehre. Der Unterricht in jener den würdigen Klasse hat mir aber Erkenntnisse geschaffen, die für meine künftige Gestaltung und Einstellung zum Sittenlehreunterrichte auf der Volksschulstufe von maßgebender Bedeutung waren. Weil ich mich in der Folge darin nur kräftigt sah, kann ich es nicht unterlassen, zusammenfassend darüber zu berichten.

Es ist unbestreitbar, daß das städtische Schulkind mehr als das Landkind trotz verschiedenem konfessionellem Religionsunterricht für die Lebensgemeinschaft in der Schule eine große Veranlagung hat, ja ein Bedürfnis empfindet und für eine solche dankbar ist. Es liegt dem Kinde fern, einen U-

terschied zwischen Konfessionen und Parteien zu machen. Spontane Begriffe fehlen ihm dafür völlig, ebenso sehr wie die Erkenntnis und Überzeugung für ein Dogma. So steht es mit seiner Religion gewissermaßen über der Konfession, d. h. seine innere Kultur steht ethisch absolut betrachtet *höher*, als die durch Klassenkampf durchwühlte Kultur der gebildeten Erwachsenen. Es ist die Pflicht des Erziehers und die Pflicht der Volksschule im besonderen, das Klassenkämpferische vom Kinde fernzuhalten und in ihm in Gemeinschaft mit anderen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft die freie Entfaltung seiner guten Kräfte zu fördern. Die Schule übt auf die Knaben und Mädchen einen so großen Einfluß aus, daß ihr Anteil an der sittlichen Erziehung nie unterbunden werden kann. Ich kann behaupten, daß in meiner Tätigkeit auf dem Lande gleich wie in der städtischen Klasse der ethische Kern des Sittenlehrerunterrichtes derselbe war, das eine Mal mit Biblischer Geschichte, das andere Mal ohne Anwendung derselben. Nie wird der Erziehungsunterricht in Ausschaltung der Persönlichkeit des Lehrers denkbar sein. Auch wenn es der Schule nie möglich sein wird, so leicht wie die Familie Lebensgemeinschaft zu sein, so ist gerade in bezug auf unsere Proletarierverhältnisse nicht gesagt, daß sie es nicht ebenso gut sein kann oder, ich sage wohl besser, «sein könnte». Niemals wird es dem konfessionellen Religionslehrer gelingen, zu seinen Kindern auf der Volksschulstufe eine Lebensgemeinschaft zu schaffen, wie dem neutralen Lehrer und Erzieher, der während Jahren das Schulkind in der Schul- und *Ferienzeit* zu betreuen hat. Und wo der Lehrer nicht in einer wirklichen Lebensgemeinschaft mit dem Kinde steht, da ist der Erziehungszweck, wie es unser gutes Volksschulgesetz vorgesehen hat, verfehlt. Mir scheint deshalb, es sei für den Lehrer auf der Volksschulstufe in bezug auf den Sittenlehrerunterricht nicht die erste Frage, was er seine Schüler lehren soll, sondern wie er zu ihnen steht, und in wie weit er seine eigenen guten Charaktereigenschaften auf sie zu übertragen vermag. Das alles, so glaube ich, bereitet den Boden der konfessionellen Erziehung, die beim Kinde bewußt doch erst später einsetzen kann, nur in gutem Sinne vor; es wird ihn aber niemals benachteiligen, besonders da nicht, wo der Geistliche die guten Kräfte der Schule anerkennt. So hat der Lehrer Gelegenheit, ganz unabhängig vom Biblischen Unterrichte, beispielsweise auf Wanderungen oder in geselligem Zusammensein, in ungezwungener und selbstverständlicher Weise den Sinn für alles Gute und Wahre zu fördern, so daß es dem Kinde nicht als eine lästige Schulangelegenheit, sondern als eine Angelegenheit des Lebens erscheint. Nur schade, daß oft Lehrer und Schulbehörden diese Sache im Vergleich zu den intellektuellen Erfolgen zu wenig bewerten.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Leben der Zürcher Landeskirche.

(Schluß.)

Ein Kapitel behandelt das *Verhältnis von Kirche und Schule*. Wie nicht anders zu erwarten, spielt hier die Frage des Religionsunterrichtes, konfessionell oder nicht, eine Rolle. Aus den Berichten der Kirchenpflegen gehe klar hervor, daß man den Religionsunterricht in der Schule wünsche, die Schule aber nicht konfessionell aufbauen wolle. Der Verfasser deutet leise an, daß damit die schwierige Frage nicht gelöst sei. Einem Berichterstatter, der Lehrmittel wünscht, in denen alles konfessionelle vermieden sei, antwortet er, daß dies unmöglich sei; denn es werde immer solche geben, die an irgend etwas Anstoß nehmen. Sodann deutet er an, daß manchem gerade ein sogenannter «neutraler» Unterricht anstößig, als «jedes tiefere religiöse Gemüt verletzende Platttheit» erscheine. Das Problem wird auch deshalb als besonders schwer beurteilt, weil es vielleicht Lehrer gebe, denen die Größe Jesu gar nicht so selbstverständlich sei und die Jesu Lebensgrundsätze nicht zu den ihrigen zählen, wie der Verfasser sich schonend ausdrückt. Als schönste Lösung würde begrüßt eine neue Lehrergeneration, «die der Religion gegenüber ein tieferes Verständnis entgegenbringt, als manche Vertreter der materialistischen Schule». — Die Berichte geben sogar Auskunft über das Verhältnis von Pfarrer und Lehrer. Wie überall auf

der Welt spiegeln sich da die Schwächen und Fehler der Menschen wider in folgender «Skala»: freundlich, gut, wohlwollend, korrekt, korrekt aber ohne Inhalt bis sehr freundlich, kameradschaftlich. Daß Geistliche in den Schulpflegen sitzen und Lehrer am Kirchenleben teilnehmen, wird erwähnt. Doch lautet das Urteil im ganzen mehr dahin, daß die Lehrerschaft in vielen Fällen dem kirchlichen Leben eher kühl, indifferent, wenn nicht sogar ablehnend gegenüberstehe. Wenn der Berichterstatter die Erwartung ausspricht, daß der Lehrer dem Geistlichen die Achtung zolle, die ihm als Volkserzieher gebühre, so können wir ihm ohne weiteres beipflichten, dies um so lieber, weil der Bericht von den kirchlichen Organen verlangt, daß sie sowohl Verständnis für die Aufgaben der Schule, wie namentlich auch für die inneren Schwierigkeiten und Probleme, mit denen heutzutage ein Lehrer zu kämpfen habe, aufbringen müßten.

Es ist für den Generalberichterstatter wie für die zürcherische Kirche ehrend, wenn der Abschnitt *Blicke ins Volksleben* den Leser wirkliche Blicke in das Leben des Volkes tun läßt. Hier zeigt sich ein ernstes Ringen mit den Problemen der Zeit, das *Soziale* tritt in die Erscheinung. Erfreulich ist das rückhaltlose Zugeständnis von der Wohltat des freien Samstagnachmittags und der Verkürzung der Arbeitszeit für die industrielle Arbeiterschaft. Der Segen dieser Errungenschaften wird nirgends in Frage gestellt. Durchwegs wird anerkannt, daß Familiensinn, die Freude an der Natur, ja selbst an der Arbeit gefördert worden seien. Es wird auf die Familiengartenbewegung hingewiesen. — Leider, so führt der Bericht weiter aus, habe eine üble Erscheinung im Volksleben, die allorts grassierende Festsucht und Festseuche, keine Einbuße erlitten. Nur zu oft wirken neben den «idealen» Kräften im Verborgenen nackte materielle Interessen mit. (Alkoholkapital.) Dem gegenüber steht die Tatsache, daß der Sonntag, «diese köstliche Gottesgabe, dieser Wohltäter für alle arbeitenden ... Menschen», schwer leidet unter dem ununterbrochenen Festtreiben und der zur Landesplage gewordenen Velo- und Autofahrerei. Was der Bericht hiezu anführt, kann von einer Lehrerschaft, die sich ihrer Verantwortung für Volksgesundheit und Volksmoral bewußt ist, nur gebilligt werden. Leider müssen die Berichte resigniert erklären, daß scheinbar nichts zu machen sei, weil niemand auf sein Vergnügen verzichten, niemand den Anfang machen wolle. Schade, denn was kann ein ruhig verbrachter Sonntag für den Menschen bedeuten, welche Kräfteerneuerung vollzieht sich da! Wenn ein Kenner der amerikanischen Verhältnisse jüngst ausführte, daß nur der stille Sonntag und die Prohibition das amerikanische Volk vor einem Nervenzusammenbruch schütze, so drängt sich einem die Frage auf, ob nicht auch der Schweizer mit Vorteil am physischen und psychischen Gewinn eines ruhigen Sonntags teilnehmen sollte. — Das Problem der Arbeitslosigkeit, dieses schleichende soziale Übel, findet im Bericht die gebührende Beachtung, wie denn überhaupt nicht versäumt wird, auf die Gefahren und die Ungerechtigkeit der grellen sozialen Unterschiede hinzuweisen. Hier gelte vor allem: kein Vertuschen. Zur wirtschaftlichen geselle sich eine geistige Not der Armen; die Kirche habe die Pflicht, mit einer gewissen Einseitigkeit auf diese Verhältnisse hinzuweisen, dem Reichtum ins Gewissen zu reden, und so auch den schwersten Vorwurf, der gegen sie erhoben wird, sie stehe auf der Seite des Besitzes und predige den Armen Zufriedenheit, zu entkräften. Wenn der Bericht auf die Frage: Was könnte zur Überwindung der durch den Krieg verschärften sozialen Gegensätze geschehen? neben anderem darauf hinweist, daß eine gründliche Heilung der sozialen Schäden nur von innen heraus kommen könne und sich damit in einen gewissen Gegensatz zur Sozialdemokratie stellt, die von einer wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung das Heil erwartet, so darf wohl erwartet werden, daß vielleicht die Lösung von einer Synthese der beiden Anschauungsweisen herkommen könnte. — In die Zeit der Berichterstattung fallen drei Ereignisse, die das Volk stark bewegten: die Mobilisation, die Grippeepidemie und der Generalstreik; sie finden eine ihrer Bedeutung gemäße Behandlung. Im letzten Ab-

schnitt des Berichtes *Noch einige innere Angelegenheiten der Kirche* ist viel des Interessanten auch für uns Lehrer erhalten. Was aus der Amtstätigkeit der Pfarrer, über das Verhältnis von Kirchenpflegen und Geistlichen berichtet wird, könnte ebensogut in einem Bericht über die zürcherische Staatsschule stehen mit entsprechender Anpassung. Nochmals kommt hier so recht zum Ausdruck, welche Schwierigkeiten der Religionsunterricht bietet. Manchem ist er ein Kreuz; insbesondere scheint vielen Pfarrern die Kinderlehre Kopfzerbrechens zu bereiten. Es ist nicht uninteressant, daß einer glaubt, die heutige Unterrichtsmethode und Arbeitsweise der Schule verantwortlich machen zu müssen. Auch auf dem Gebiet der Seelsorge finden sich Anklänge an unser Wirken; ich nenne nur die Frage der *Hausbesuche*. Wem hätte sie nicht auch schon Sorgen bereitet! Es wird gut sein, wenn auch die Lehrerschaft sich auf den Boden des Berichtes stellt und jede sich bietende Gelegenheit benützt, einen Hausbesuch auszuführen. Da kann viel Gutes für Schule und Haus, für Lehrerschaft und Volk herausgeholt werden. — Es liegt auf der Hand, daß im Verhältnis von Pfarrer und Kirchenpflege sozusagen alle Grade der Beziehungsmöglichkeiten vorkommen. Ist es bei Lehrerschaft und Schulbehörden anders? Immerhin darf der Bericht — und auch dies träfe wohl für einen Erziehungsbericht gleichermaßen zu — konstatieren, daß das Verhältnis meistens ein gutes, ja oft ein ideales sei, wie es denn im Kanton Zürich eine Reihe idealer Pfarrer gebe.

In der *Schlußbetrachtung* weist der Verfasser noch auf eine Not hin, die wohl bei der Lehrerschaft kaum zu finden ist; es ist der Zweifel über die bestehende Organisation der Kirche als Mittel zur Verkündigung des Evangeliums, der Zweifel am Amt selber, «sowohl nach seiner inneren Berechtigung als auch in Bezug auf die Wirkungsmöglichkeit in unserer Zeit». In feiner Weise, getragen von echter Gläubigkeit, antwortet der Verfasser auf diese Probleme. Aufgabe der Kirche sei es, wach zu sein und aufzuwecken, zu hoffen und zu warten, aber nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern mit Aufbietung aller Geisteskraft zu tun und zu schaffen, was der Tag als Aufgabe und Pflicht auftrage.

Gleichsam als Anhang erscheinen zwei statistische Beilagen über freiwillige Liebessteuern, Hilfsaktionen und Kirchenopfer, woraus wir entnehmen, daß in den Jahren 1912—23 als Steuern für Diaspora, Bettagssteuern und außerordentliche kirchliche Steuern der große Betrag von Fr. 2 519 476.— eingegangen ist. Dazu kommt das freiwillige Kirchenopfer, das allein im Jahr 1923 Fr. 691 609.— betragen hat. *Ernst Heller*.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 11., 12. und 13. Vorstandssitzung

je Samstags, den 17. Juli, den 28. August und den 11. September 1926.

1. Eine Tagessitzung in den Sommerferien ermöglichte die Erledigung der vorliegenden langen Traktandenliste; trotzdem mußten einige Dutzend Geschäfte wiederum zurückgestellt werden. Der Stoffandrang für den «*Päd. Beob.*» dauert an und erfordert die Herausgabe weiterer Extranummern bis gegen Jahresende. Die Einsender sind gebeten, sich mit etwas Geduld zu wappnen.

2. Das Organisationskomitee für den *Schweizerischen Lehrertag 1927* ist soweit bestellt, daß es zu einer ersten Sitzung einberufen werden kann. Herr Bundesrat *Chuard*, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, wird das Ehrenpräsidium, Herr Regierungsrat Dr. *Mousson*, zürcherischer Erziehungsdirektor, das Präsidium bekleiden, während Herr Stadtrat *Ribi*, Schulvorstand der Stadt Zürich, sich zur Übernahme des Vizepräsidiums bereit erklärt hat, in das er sich mit Herrn Nationalrat *Hardmeier*, dem Präsidenten des Z. K. L.-V., teilt.

An das Organisationskomitee für die Kantonale Schulausstellung 1927, Präsident: Herr Erziehungsdirektor *Mousson*, wurde das Gesuch gerichtet, es möchte die Schulausstellung so rechtzeitig eröffnet werden, daß in Verbindung mit ihr der Lehrertag auf Beginn der Sommerferien angesetzt werden könne. Da dem Gesuche entsprochen worden ist, konnten als

voraussichtliche Daten der 9., 10. und 11. Juli 1927 festgesetzt werden.

3. Am 21. August tagte der Kantonalvorstand mit dem Vorstände der Schulsynode, den Synodal- und Kapitelsreferenten und den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrate zur Besprechung der *Synodalthesen über die Lehrerbildung*, damit einem Wunsche des Synodalvorstandes entgegenkommend. Die Frucht der interessanten und ausgiebigen Aussprache war ein Sichfinden zu den Thesen, wie sie der Einladung zur Schulsynode beigegeben sind.

4. Dem Kollegen, der in der *Vorversammlung zur Kirchensynode* den Standpunkt der neutralen Staatsschule verteidigte, wurde der Dank für sein Eingreifen und seine Arbeit für unsere Sache übermittle.

5. In einer umfangreichen Zuschrift des *Aktionskomitees für die Pestalozzgedächtnisfeier 1927* erhielten wir Kenntnis, wie die Feier in würdiger Form ausgestaltet werden soll. Vorerst sind die weiteren Schritte der beauftragten Instanzen abzuwarten, bevor die Arbeit an uns herantritt.

6. Der *Verein für Verbreitung guter Schriften* gelangte an unsern Verband mit dem Ersuchen, die Neuausgabe von Pestalozzis «*Lienhard und Gertrud*» auf das Pestalozzjahr mit einem Beitrag zu unterstützen. Der Bedeutung der Sache entsprechend soll die schweizerische Lehrerschaft begrüßt werden, weshalb wir uns an den Schweizerischen Lehrerverein wandten, der nun eine Spende aus seiner Kasse zugesprochen hat.

7. Wiederum kann eine Unterstützung aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* verdankt werden. Die Verhältnisse sind aber in diesem Falle so drückende, daß der Rat erteilt wurde, weitere Maßnahmen zur Hilfeleistung vorzukehren. — Ein weiteres Gesuch konnte noch zurückgestellt werden, weil die Pensionierung auf unsern Wunsch noch hinausgeschoben wurde.

8. Eine Reihe von Gesuchen wünscht unsere Unterstützung bei der *Verwendung im Schuldienste*. Es muß immer wieder abgeraten werden, eine feste Stellung aufzugeben, um dann in nichtgewählter Stellung in eine bevorzugtere Gemeinde kommen zu können. Ebenso können wir Gesuche von solchen stellenlosen Kollegen, die nach ihrem Austrittsjahr aus dem Seminar noch nicht an der Reihe sind, nicht befürworten.

9. In drei Fällen wurde die *Auskunft des Rechtsberaters* eingeholt. — Der derzeitige Inhaber einer Lehrerwohnung erhob Einsprache gegen die Kündigung der Lehrerwohnung, die der Lehrer beziehen wollte. Trotzdem die Wohnung noch unter Mieterschutz stand, hatte hier der Mieter durch Verspätung der Einsprache gegen die Kündigung seinen Anspruch verwirkt und mußte die Wohnung auf den Termin verlassen. — In einem weiteren Gutachten wurde dem Lehrer die Berechtigung zuerkannt, Einsprache gegen Verfügungen des Pflegepräsidenten zu erheben, da diese Präsidialverfügungen unhaltbar sind, wenn durch sie gültig gefaßte Beschlüsse der Behörden aufgehoben oder sogar ins Gegenteil umgekehrt werden wollen. — Eine Anfrage, wer die Grube beim Schulhaus zu entleeren habe, fand ihre Beantwortung dahingehend, es sei dies die Pflicht des Lehrers, weil er als Inhaber der Lehrerwohnung zur Hauptsache die Grube benütze, und in dem Vertragsverhältnis mit der Gemeinde in erster Linie die obligationsrechtlichen Bestimmungen in Frage kommen. — Einem Kollegen wurde mitgeteilt, daß durch das Gesetz der Kreis der Nachgenußberechtigten genau umschrieben sei. Deshalb kann ein Anspruch auch nicht von Verwandten erhoben werden, die im Gesetz nicht aufgeführt sind.

10. Die Referate von zwei Mitgliedern des Kantonalvorstandes, welche die Verhältnisse *gefährdet erscheinender Kollegen* zu untersuchen hatten, wurden entgegengenommen und ihre Ratschläge unterstützt. Viel Zeit nahm die Darstellung der Verhältnisse eines Kollegen in Anspruch, der unter ganz schlimmen Verhältnissen jahrelang hingebungsvoll seinem Amte diente und in einen andern Wirkungskreis zu kommen suchte, was ihm schließlich gelang.

11. An die *Präsidenten der Sektionen* erging ein Zirkular, worin sie um ihre Ansicht zur Neuregelung der Ortszulagen bei der kommenden Gesetzesrevision gebeten werden. —st.